

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

zum Thema:

**Ruhegehälter beim rbb**

und **Antwort** vom 01. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16178  
vom 03.07.2023

über Ruhegehälter beim rbb

---

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat den in seinem Verantwortungsbereich liegenden Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt wurde.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Gesamtsumme pro Jahr belaufen sich die Ruhegehälter des rbb für ehemalige Beschäftigte jeglichen Ranges, für die der Sender insgesamt aufkommen muss?

Zu 1. führt der rbb wie folgt aus:

„Im Jahr 2021 beliefen sich die gezahlten Ruhegelder des rbb für ehemalige Beschäftigte jeglichen Ranges auf 2.378 T€ (vgl. vorläufiges Ist 2021 in der Tabelle zur Frage 2).“

2. Wie haben sich diese in den vergangenen fünf Jahren verändert – in absoluten Zahlen und prozentual gemessen am Gesamtjahresetat? (Bitte um Auflistung)

Zu 2. führt der rbb wie folgt aus:

„Die Ruhegelder für ehemalige Beschäftigte haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (absolut und anteilig im Jahresgesamtaufwand in %):

<b>Gesamtaufwand rbb 2017 bis 2021 (2021 vorläufiges Ist)</b>					
alle Beträge in T€					
	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	vorläufiges Ist 2021
<b>Σ Aufwand rbb</b>	449.303	541.688	560.311	572.855	596.935
Ruhegeld	2.255	2.162	2.275	2.267	2.378
Anteil an Gesamtaufwand (in %)	0,50%	0,40%	0,41%	0,40%	0,40%

Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht beschlossen, weshalb diese Zahlen nicht angegeben sind. Für das Jahr 2021 halten die Wirtschaftsprüfer den Bezügebericht so lange zurück, bis die Ergebnisse aus der Compliance-Untersuchung vorliegen, weshalb nur vorläufige Zahlen angegeben werden können.“

3. Welche Bemühungen zur Reduzierung der Ruhegehälter wurden bisher seitens des rbb unternommen?

Zu 3. führt der rbb wie folgt aus:

„Der rbb wird bei künftigen AT-Verträgen mit Geschäftsleitungsmitgliedern kein Ruhegeld mehr vereinbaren. Bei Frau Dr. Vernau und Frau Zöllner wurde dies bereits so realisiert.“

4. Wie wird beim Neuabschluss von AT-Verträgen darauf geachtet, dass diese künftig auch niedrigere Ruhegehälter nach sich ziehen?

Zu 4. führt der rbb wie folgt aus:

„Außertariflich Beschäftigte unterhalb der Geschäftsleitungsebene haben bisher kein Ruhegeld im Fall Ihres Ausscheidens erhalten. Dies soll nicht geändert werden.“

5. Wer ist seit dem Ausscheiden von Herrn Schulte-Kellinghaus stv. Intendant des rbb? Wann ist hier mit einer Klärung und einer Vorlage an den Rundfunkrat zu rechnen?

Zu 5. führt der rbb wie folgt aus:

„Gem. § 23. Abs. 2 rbb-StV ist es zwingend, dass ein Direktor oder eine Direktorin durch die Intendantin zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin bestimmt wird.“

Seit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Schulte-Kellinghaus Ende Januar 2023 und Herrn Augenstein sowie Herrn Brandstätter Anfang Februar 2023, gab es bis zur Wahl von Martina Zöllner zur Programmdirektorin keine Direktorin/keinen Direktor im rbb. Am 16. Juni 2023 stimmte der Rundfunkrat der Benennung von Frau Zöllner zur stellvertretenden Intendantin gemäß § 13 Abs. 3 Ziff. 3 rbb-StV zu.“

6. Wann wurde Jan Schulte Kellinghaus zuvor als stv. Intendant durch den Rundfunkrat bestätigt?

Zu 6. führt der rbb wie folgt aus:

„Der Rundfunkrat des rbb erteilte in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 seine Zustimmung zur Benennung von Herrn Dr. Schulte-Kellinghaus zum stellvertretenden Intendanten.“

7. Wurde die stv. Intendanz mit seinem Ausscheiden zum 31.01.2023 automatisch beendet oder bedurfte es hier noch eines formalen Beschlusses des Rundfunkrats? Wenn ja, wann erfolgte dieser?

Zu 7. führt der rbb wie folgt aus:

„Mit Wirksamwerden der Vertragsaufhebung von Herrn Dr. Schulte-Kellinghaus erlosch gleichsam die Funktionsübertragung des stellvertretenden Intendanten. Ein formaler Beschluss war mithin nicht erforderlich.“

8. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 1. August 2023

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei